

Marktflecken und Dorf nicht kennt. Der Bürgermeister (bourgmestre) wird vom König ernannt. Ihm stehen vier oder fünf vom Gemeinderat aus seiner Mitte zu wählende Beigeordnete (échevins) zur Seite. Wähler zum Gemeinderat ist jeder drei Jahre in der Gemeinde ansässige, 30 Jahre alte Staatsbürger; die sog. „grande naturalisation“ ist dazu nicht nötig. Auch hier besteht Pluralwahlrecht: zwei bis drei Stimmen werden je nach Schulbildung, Amt, Familie, Vermögen zugelegt. Die Wahl erfolgt auf acht Jahre, mit vierjähriger Erneuerung der Hälfte der Räte. Die Wählbarkeit ist etwas weiter gesteckt: Vollendung des 25. Jahres und einjähriger Aufenthalt in der Gemeinde. In den Gemeinden über 20000 E. wählen die Gruppen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber je noch zwei oder vier Mitglieder zum Gemeinderat hinzu.

Politische Einteilung des Landes.

Provinz	Regierungsbezirke (arrondissements administratifs)
Westflandern	Brügge (Bruges) Kortryk (Courtray) Dixmuiden (Dixmude) Veurne (Furnes) Ostende Rosselaere (Roulers) Thielt
Ostflandern	Ypern (Ypres) Gent (Gand) Eecloo Oudenaerden (Audenarde) Aalst (Alost) Dendermonde (Termonde) St. Nicolas
Antwerpen	Antwerpen Mecheln (Malines) Turnhout